

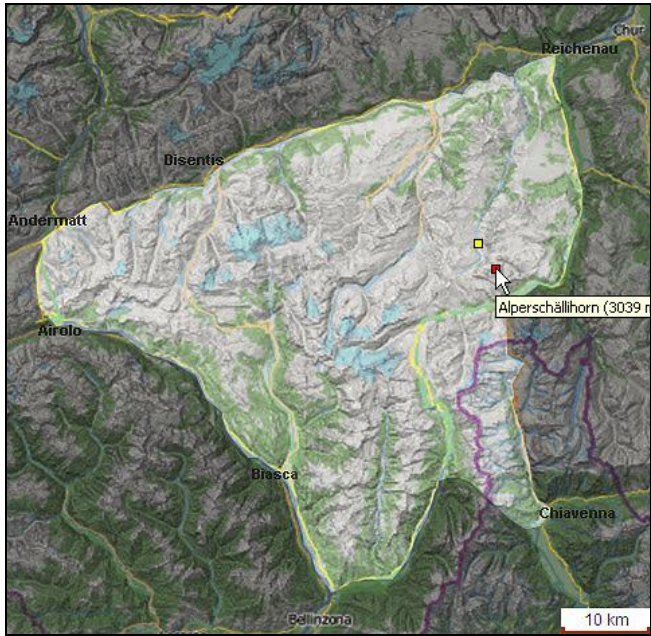


Der Berg ...

Alperschällhorn (3039 m)

Gebirgsgruppe: **Adulaalpen**

Koordinaten: **46.58684° | 9.30711°**



©OpenStreetMap

Das Alperschällhorn ist nach dem Bruschgorn (3056 m) die zweithöchste Erhebung der Splügener Kalkberge.

Am wenig Platz bietenden Gipfel findet sich ein kleiner Steinmann, im Jahre 2013 wurde ein Gipfelbuch hinterlegt.

Aufbau:

Das Alperschällhorn bildet mit dem Wisshorn zusammen eine von Ost nach West verlaufende, sehr brüchige Felsmauer von 2 km Länge.

Gestein:

Die Splügener Kalkberge sind aus Dolomit und marmorisiertem Kalkstein der Triaszeit gebaut. Von der unsäglichen Brüchigkeit des Gesteins zeugen die gewaltigen Schutthalden um die Gipfel.

Normalweg:

Als Normalweg und heute einzig noch begangene Route gilt der Aufstieg über die Nordflanke und den Nordostgrat.

Erste dokumentierte Besteigung:

15.8.1893 - William Augustus Brevoort Coolidge mit Christian Almer, nach einem infolge der unsäglichen Brüchigkeit abgebrochenen Versuch via Westgrat über die Nordflanke und den Nordostgrat.

Panorama:

Westwärts reicht der Ausblick bis zu den Hochgipfeln der Berner Alpen. Es folgen bis Nordwest die Urner Alpen, dann bis Nord die Glarner Alpen. Im Nordosten beginnen mit dem Rätikon die Ostalpen. Über diese hinweg reicht die Fernsicht bis in die Arlbergregion. Anschliessend finden sich bis Ost die Silvretta und die Albulaalpen, dahinter die höchsten Gipfel der Öztaler Alpen. Zwischen Ost und Südost türmen sich die Gipfel der Plattagruppe, dahinter die Ortler- und Berninaalpen. Von Südost bis West beschliessen die Adulaalpen die Rundsicht.

Namensgebung:

Alperschälli hat seinen Ursprung im lateinischen *alpicella* und bedeutet Älplein.

Die Dufourkarte führt den Gipfel ab 1859 als Punkt 3045. Im Jahre 1866 wird dem gesamten Bergzug der Name Weisshorn beigelegt. Ab 1874 erscheint dann in der Siegfriedkarte der Gipfel Punkt 3045 unter der Bezeichnung Alperschellhorn.

In der LKS wird ab 1949 die Höhe auf 3039 m korrigiert. Ab 1973 wird die Schreibweise Alperschällhorn verwendet.

Die erste Auflage des SAC-Führers aus dem Jahre 1918 führt den Gipfel als Alperschellhorn mit einer Höhe von 3045 m.

In den späteren Führerwerken erlangt der Gipfel durch fehlerhafte Routenbeschreibungen den unberechtigten Ruf einer sehr schwierigen Besteigung. So wird in der 4. Auflage von 1981 der Normalweg mit Schwierigkeit 'S' und Kletterei bis Schwierigkeitsgrad IV angegeben. Dabei ist am Normalweg mit Ausnahme von wenigen Metern am Gipfelblock überhaupt keine Kletterei notwendig.

Eigenständigkeit des Gipfels:

Prominenz: 425 m

Bezugsscharte: Alperschällilücke (2614 m)

Prominence master: Bruschgorn (3056 m)

Definition: Meter über dem tiefsten Punkt zur nächsthöheren Erhebung.

Dominanz: 4.8 km

Dominance master: Bruschgorn (3056 m)

Definition: Abstand zum nächstgelegenen, gleich hohen Punkt am Fuss oder Hang eines höheren Berges.

Weltberg (Supreme Mountain)

Hauptberg eines Kontinents (Mountain)

► Hauptberg eines Gebirges (Major Main Peak) ◄

Hauptberg einer Gebirgsgruppe (Minor Main Peak)

Hauptgipfel (Major Sub Peak)

Nebengipfel (Minor Sub Peak)

Anhöhe (Major Notable Point)

Punkt (Minor Notable Point)

Klassifizierung auf Grundlage von Prominenz und Dominanz



Der Berg im Bild:



Der Ausblick aus dem obersten Bereich des Normalanstiegs zum Teurihorn Richtung Nordwesten. Im Vordergrund die Teurilücke (2778 m) mit dem Steilerhorn (2980 m) rechts davor. In der linken Bildhälfte das Alperschällhorn.

2.9.2007 - 13:30 h



Links das Alperschällhorn und rechts das Wisshorn (2988 m), von etwas nördlich unterhalb der Alperschälllücke (2614 m) her gesehen.

3.9.2011 - 13:55 h

Die Route ...

Safiental - Alperschälllücke - Nordflanke, Nordostgrat

Art der Tour: **Bergtour**
Schwierigkeit: **T5**
Höhenmeter: **1314 m**
Zeitbedarf: **3¼ Stunden**
Anforderungen: **Erfahrung im Umgang mit brüchigem Gestein.**
Wegfindung: **Die Route ist gut auffindbar, weist aber kaum Begehungsspuren auf. Die Schlüsselstellen sind mit Steinmännchen markiert.**
Karte: **Landeskarte der Schweiz, Blatt 1234 - Vals und Blatt 1235 - Andeer, 1:25'000**

detaillierte Routenbeschreibung:

Vom Staubecken 'im Sand' im hintersten Ende des Safientals (ca. 1 km hinter dem Turrahus) steigt man auf dem Wanderweg über Piggamad und den Höllgraben zur Alperschälllücke auf.

Schwierigkeit: T3, bis zum kleinen Seelein auf 2454 Meter Höhe Pfadspur, dann meist weglos über Geröll, markiert.

Zeitbedarf: 2 Stunden.

Die Nordflanke des Alperschällhorns dominieren zwei Geröllfelder, die durch einen Felsriegel getrennt sind. Man quert von der Alperschälllücke her kommend das untere Geröllfeld, bis man sich unter dem von der Alperschälllücke her nicht sichtbaren Durchstieg ins obere Geröllfeld befindet. Den Durchstieg ermöglicht eine erst hoch im Geröllfeld sichtbar werdende, wenig steile Geröllrinne.

In grobem, schlecht verfestigtem Geröll steigt man nun mühsam zur Rinne hoch und gelangt durch diese zum den Durchstieg markierenden Steinmann am Beginn des oberen Geröllfeldes.

Schwierigkeit: T4, im oberen Bereich Begehungsspuren.

Zeitbedarf: 30 Minuten.

Das etwas besser gangbare obere Geröllfeld durchsteigt man nun ebenfalls bis zu seinem obersten Ende. Von hier folgt man nun links haltend in wieder mühsamer werdendem Geröll der erst breiten und steilen Rampe in die Ostflanke des Berges. Die Rampe verflacht sich nach oben hin zusehends, wird etwas abschüssig und verschmälert sich zum Schluss hin auf Bänder von gegen einem Meter Breite. Man folgt ihr, bis sie an einer breiten, direkt zum Grat hochführenden Rinne endet. Dieser Punkt wird ebenfalls durch einen Steinmann markiert.

Schwierigkeit: T4, wenige Steinmännchen, kaum Begehungsspuren.

Zeitbedarf: 30 Minuten.



Den Felsen am rechten Rand dieser Rinne folgend steigt man nun mit der nötigen Vorsicht zum Grat hoch. Dabei ist jeder Griff und Tritt zu prüfen, da das Gestein in der Rinne unsäglich brüchig ist.

Den Grat erreicht man bei einer markanten, geologisch interessanten Stelle, wo der dunkle Fels von hellen Streifen unterbrochen wird.

Schwierigkeit: T5, der Brüchigkeit wegen anspruchsvollster Teil des Anstiegs.

Zeitbedarf: 5 bis 10 Minuten.

Nun folgt man dem Grat, wobei die erste Gratkuppe gut gangbar westseitig knapp unterhalb des Grates auf schmalen Schuttbändern traversiert wird.

Anschliessend wechselt man kurz in die Ostflanke, worauf man rasch den Gipfel erreicht.

Schwierigkeit: T4.

Zeitbedarf: 10 Minuten.

Der effektiv höchste, von einem kleinen Steinmännchen markierte Punkt bietet nur sehr wenig Platz. Man erklimmt ihn ostseitig des Grates in etwas abschüssigem, brüchigem Gelände.

Schwierigkeit: T5.

Zeitbedarf: 2 bis 5 Minuten.

benötigte Ausrüstung:

Bei einwandfreien Tourenbedingungen, wie man sie im Hochsommer und Frühherbst normalerweise antrifft, ist nebst festem Schuhwerk keine weitere bergtechnische Ausrüstung notwendig.

Rechnet man mit erschwerten Verhältnissen wie Hartschnee, Eis oder gefrorenen Böden, entschärft das Mitführen und die Verwendung von Steigeisen brenzlige Situationen und hilft, unnötige und leider allzu oft tragisch endende Bergunfälle zu verhindern.

zusätzliche Hinweise:

Auf der gesamten Route ist bis auf die letzten Meter des Gipfelköpfchens keine Kletterei erforderlich.

Weicht man dem übelsten Geröll über Fels aus, sind kurze Stellen im Schwierigkeitsgrad I zu bewältigen.

Die aus feinem bis grobem Geröll bestehenden Halden sind instabil und benötigen im Auf- wie im Abstieg die entsprechende Vorsicht und Zeit, um üblen Verletzungen vorzubeugen.

Der Berg weist wie auch die umliegenden Gipfel in seiner Substanz brüchiges Gestein auf. Den Umgang mit Bröselfels sollte man bei einer Begehung dieser Route unbedingt gewohnt sein.

Die Route im Bild:



Der Routenverlauf im unteren Geröllfeld, von der Alperschällilücke her gesehen.

- 1 Anstieg von der Alperschällilücke her kommend
- 2 Anstieg von Sufers her kommend
- 3 Lage der den Durchstieg vermittelnden Rinne



Die Rinne zwischen unterem und oberem Geröllfeld wird erst im letzten Moment sichtbar.



Die Rinne zwischen unterem und oberem Geröllfeld, von oben gesehen.

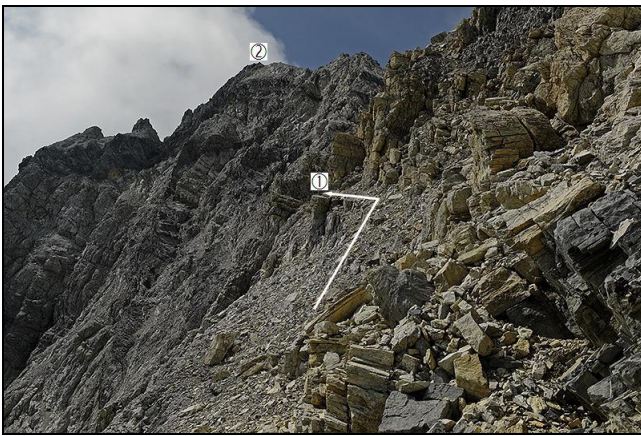


Der Routenverlauf im oberen Geröllfeld.



Die Rinne, vom Grat her gesehen.

- 1 Einstiegspunkt mit Steinmann, von der Rampe her kommend



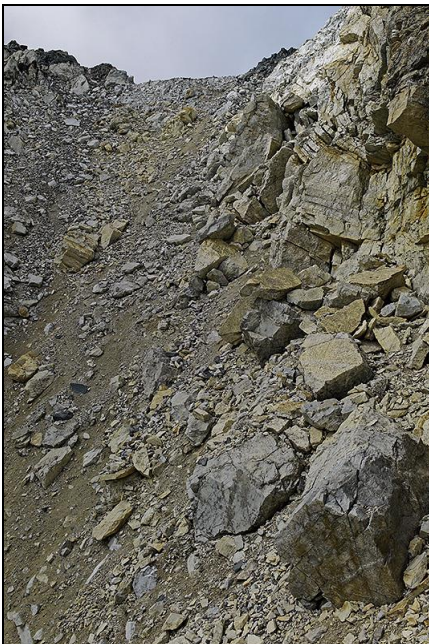
Am Ende der in der Ostflanke des Berges verlaufenden Rampe.

- 1 Steinmann am Beginn der Rinne zum Grat
2 Gipfel



Der Rückblick aus dem wenig schwierigen Grat, der ab Rinne zum Gipfel führt.

- 1 Rinne



Die brüchige Rinne hoch zum Grat.



Die letzten Meter zum Gipfelsteinmännchen werden etwas ausgesetzt links (ostseitig) unterhalb der Kante zurückgelegt.

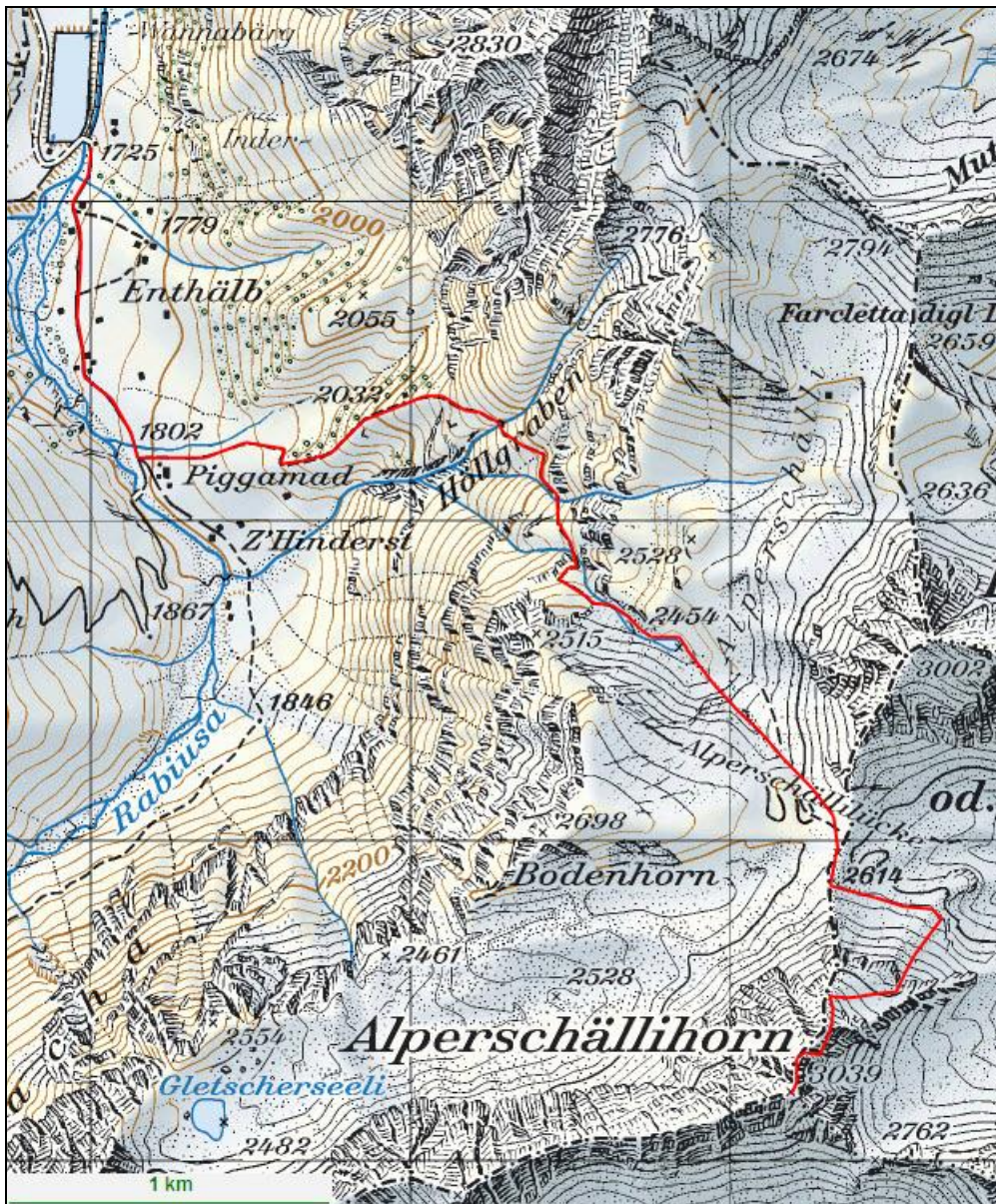


Vom nördlich gegenüberliegenden Punkt 3000 der Pizzas d'Anarosa her lässt sich der Aufstieg ideal nachverfolgen.

- 1 Alperschällhorn (3039 m)
- 2 Wisshorn (2988 m)



Die Karte ...



©Swisstopo

Rechtliche Hinweise ...

Die Beschreibung basiert auf einer **Begehung der Route am 3.9.2011** durch den Verfasser und bezieht sich auf einwandfreie Tourenverhältnisse.
Touren liegen grundsätzlich in der Verantwortung derjenigen, die sie unternehmen. Für Schäden jeglicher Art kann keine Haftung übernommen werden.



Konfliktpotential ...

Herdenschutzhunde - ein zunehmendes Ärgernis

Die begrüssenswerte Rückkehr von durch unsägliche Dummheit früherer Generationen ausgerotteten Tierarten wie Hirsch, Steinbock, Luchs, Wolf oder Bär - nur um einige zu nennen - führt zunehmend zu Konflikten mit einer immer weiter ausufernden, vom Steuerzahler mit jährlichen Milliardenbeträgen subventionierten Landwirtschaft.

Für Naturfreunde erschwert bis verunmöglicht insbesondere die landesweit gegenüber Wanderern, Berggängern und Wildtieren laufend rücksichtslosere Nutztierhaltung auf Schweizer Alpen zunehmend die Begehung von seit alter Zeit her gebräuchlichen Pfaden und Routen.

Vor allem unbeaufsichtigte Herdenschutzhunde, die im Gegensatz zu Raubtieren wie Wolf oder Luchs den Menschen akut gefährden, sind auf Schweizer Alpen ebenso ein krasser Missstand wie auch zunehmende Realität. Alleine gegen 25 gemeldete Attacken mit Verletzungsfolge im Jahre 2021 zeugen von der Gefährlichkeit der Tiere. Zuzüglich einer wohl noch bedeutend grösseren Dunkelziffer, da weder die Alpverantwortlichen leicht eruierbar noch die staatlichen Stellen wirklich an Aufklärung oder wirksamer Prävention interessiert sind.

Aus rechtlicher Sicht besteht für Wald und Weide in der Schweiz ein **freies Durchgangsrecht**, auch wenn der Boden im Privateigentum steht (Art. 699 ZGB). Daraus ergibt sich, dass man **weder durch die Haltung von Nutztieren noch durch Schutzhunde ernsthaft gefährdet oder übermässig behindert** (zur Umkehr oder zu gefährlichen Umgehungen gezwungen) **werden darf**.

Bei Haltung von Nutztieren wie beim Einsatz von Herdenschutzhunden hat das Alppersonal somit

- die Sicherheit und Unversehrtheit der Wanderer und Berggänger auf den Alpweiden
 - sowie die Erreichbarkeit der gängigen Tourenziele
- ausschliesslich und jederzeit zu gewährleisten. Hinweis- oder Warnschilder befreien weder von Pflichten noch Haftung und haben lediglich aufklärende Wirkung.

Rechtlich nicht statthaft ist zudem, den Zugang durch Aufstellen von Zäunen zu erschweren bis zu verunmöglichen, wie es vorab auf Schafalpen gerne praktiziert wird.

Auch für das Aussprechen von Betretungsverboten fehlt jegliche rechtliche Grundlage.

Wer nachvollziehen möchte, wo Gefahren lauern und wie sich das Krebsgeschwür Schutzhunde stetig ausbreitet, kann im Internet folgenden Link konsultieren:

<http://www.protectiondestroupeaux.ch/faq-was-tun/um-zu-wissen-wo-sich-hsh-aufhalten/>

Die Webseite vermittelt nützliche Informationen, ist aber leider völlig einseitig auf die Belange der Landwirtschaft ausgerichtet und unterschlägt jegliche andersweitigen Aspekte. Zudem sind nur Alpen mit offiziell ausgebildeten Herdenschutzhunden aufgeführt.

Um den aktuell herrschenden Missständen beim Einsatz von Herdenschutzhunden entgegenzuwirken, sollte jegliche **Belästigung** und jeder **Zwischenfall** durch Hunde aller Art unverzüglich

- primär dem **kantonalen Veterinäramt**
 - sekundär auch der **betreffenden Gemeinde**
- gemeldet werden.

Die entsprechenden **Meldeformulare** für den Kanton Graubünden stehen im Internet unter folgendem Link zur Verfügung:

<https://www.gr.ch/DE/institutionen/verwaltung/dvs/alt/tiere/hundewesen/Seiten/default.aspx>

Lassen sich Zwischenfälle beweisen (Zweitaussage, Video- oder Fotomaterial), können diese zudem **bei der Polizei zur Anzeige gebracht** werden.

Vorausblickende Gemeinden - darunter insbesondere Tourismusdestinationen - untersagen inzwischen den unbeaufsichtigten Einsatz von Herdenschutzhunden auf ihrem Gemeindegebiet.

Mit der Meldung von Zwischenfällen sehen sich vielleicht auch die anderen Gemeinden irgendwann einmal zu einschränkenden Schritten veranlasst.

Zynisch gesehen: Die Hoffnung stirbt zuletzt ...